

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Vormittag), 9. September 2015

Polizei- und Militärdirektion

**20 2015.RRGR.576 Motion 163-2015 Schindler (Bern, SP)
Motorboote auf der Aare trotz grossem Unfallrisiko?**

Vorstoss-Nr.: 163-2015
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 01.06.2015

Eingereicht von: Schindler (Bern, SP) (Sprecher/in)
Hofmann (Bern, SP)

Weitere Unterschriften: 1

Dringlichkeit gewährt: Nein 04.06.2015

RRB-Nr.: 937/2015 vom 12. August 2015
Direktion: Polizei- und Militärdirektion

Motorboote auf der Aare trotz grossem Unfallrisiko?

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Fahrverbot für Motorschiffe auf der Aare vor Beginn der Schwimmsaison 2016 um die Strecke Schwellenmätteli bis Stauwehr in der Lorraine zu erweitern.

Begründung:

Das Aareschwimmen im Bereich zwischen Untertorbrücke und Stauwehr ist im Sommer äusserst beliebt. Gerade auch weniger geübte Schwimmerinnen und Schwimmer sowie Kinder, die dort das Flussbaden lernen, schätzen die langsamere Fliessgeschwindigkeit und das mühelosere Ein- und Aussteigen in der Nähe des Lorrainebads – etwa im Vergleich zum Marzili. Die warmen Temperaturen locken jedes Jahr wieder Tausende, die sich auf der gesamten Breite der Aare gemütlich treiben lassen, zum Aareschwimmen in die Lorraine.

Seit einiger Zeit lässt sich nun aber beobachten, dass Motorboote auf der Aare in Bern unterwegs sind. Der Medienberichterstattung ist zu entnehmen, dass mit diesen offenbar Touristen und Einheimische gegen Bezahlung zwischen Schwellenmätteli und dem Stauwehr hin- und hergefahren werden. Ein Betreiber denkt bereits darüber nach, einen Shuttle-Service für Aareschwimmerinnen und Aareschwimmer anzubieten, die zu bequem sind, vor bzw. nach dem Schwimmen zu Fuss der Aare entlang zu gehen. Die entsprechenden Bewilligungen hat er anscheinend problemlos erhalten. Weder die Gefährdung der Sicherheit von Schwimmenden noch die massiven Beeinträchtigungen durch Lärm und Abgase für alle, die sich an bzw. in der Aare aufhalten, scheinen dabei von den Bewilligungsbehörden berücksichtigt worden zu sein. Eine angemessene Information der Öffentlichkeit fand nicht statt.

In Bezug auf das beliebte «Gummiböötli» wird seit längerem laut über Regulierungen und sogar Zulassungsbeschränkungen auf der Aare nachgedacht. Gleichzeitig werden neuerdings Motorboote auf der Aare zugelassen, ohne dabei die Interessen eines grossen Teils der Bevölkerung, Sicherheitsaspekte oder den Naturschutz zu berücksichtigen.

Die Schifffahrt auf Seen und Flüssen ist im Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt geregelt (BSG; SR 747.201). Darin ist auch festgehalten, dass die Gewässerhoheit den Kantonen zusteht. Bereits heute ist gemäss Artikel 4 des kantonalen Schifffahrtsdekrets der Betrieb von Motorschiffen auf der Aare zwischen dem Stauwehr Thun und dem Schwellenmätteli Bern untersagt. Zwischen dem Schwellenmätteli und dem Stauwehr gelten keine speziellen Beschränkungen, die das Fahren mit Motorbooten verbieten würden. Die über den Gemeingebrauch hinausgehende Ausübung der

Schifffahrt auf Flüssen ist jedoch bewilligungspflichtig. Die hierfür zuständige Bewilligungsbehörde ist die kantonale Schifffahrtsbehörde, das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt.

Begründung der Dringlichkeit: Motorboote sind deutlich gefährlicher als Gummiboote, da sie unter anderem des Lärmes wegen die Kommunikation erschweren. Die Sicherheit von Schwimmerinnen und Schwimmern muss gewährleistet werden. Die Anpassung der Regelung vor der nächsten Badesaison ist nur mit der Dringlichkeit zu erreichen.

Antwort des Regierungsrats

Der Grosse Rat kann durch Dekret im Rahmen des Bundesrechts die Schifffahrt auf bestimmten bernischen Gewässern einschränken oder die Zahl der auf einem Gewässer zugelassenen Schiffe begrenzen, soweit das öffentliche Interesse oder der Schutz wichtiger Rechtsgüter dies erfordern. Der Betrieb von Motorschiffen auf der Aare ist in Art. 4 des Dekrets über die Beschränkung der Schifffahrt (Schifffahrtsdekret, BSG 767.11) durch den Grossen Rat geregelt. Verboten ist das Motorbootfahren zwischen Thun und Bern-Schwellenmätteli. Das Befahren der Strecke Schwellenmätteli-Stauwehr Engehalde wurde damals bewusst vom Verbot ausgenommen, da im Zeitpunkt des Erlasses der Vorschriften in diesem Streckenbereich noch Fischerboote stationiert waren und zudem verschiedene Pontonierfahrvereine traditionell dort ihre Aktivitäten ausüben. Diese Vereine führen auch Fahrten mit motorisierten Booten durch. Neu ist zudem ein «Aaretaxi» im Bereich der Matteenge stationiert. Dessen Betreiber führt bei entsprechender Nachfrage touristische Fahrten durch. Dabei soll die Stadt mit entsprechenden Erklärungen von der Flussseite aus präsentiert werden (Stadtführungen).

Die Zuständigkeit des Regierungsrats für die Erweiterung des Verbots für Motorboote auf der Aare ist mit Blick auf Art. 2 des Schifffahrtsgesetzes fraglich. Zuständig für generelle Verbote auf Gewässern ist klar der Grosse Rat. Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA) als Schifffahrtsbehörde kann im Rahmen des Bundesrechts für bestimmte Gewässerabschnitte Verkehrsbeschränkungen und Anordnungen erlassen, soweit der Schutz der Betroffenen vor Lärm und Luftverschmutzung, die Sicherheit, die Erleichterung oder die Regelung des Verkehrs, der Schutz der Ufer, der Pflanzen- und Tierwelt oder der Gewässer dies erfordern (Art. 2 Abs. 3 Schifffahrtsgesetz). Es handelt sich dabei um sogenannte funktionelle Verbote oder Anordnungen, welche mit entsprechenden Massnahmen zu signalisieren sind. Das SVSA ist zudem zuständig für die Erteilung von Bewilligungen für den gesteigerten Gemeindegebrauch (Art. 7 Abs. 1 Schifffahrtsdekret).

Es bestehen zurzeit drei Bewilligungen für motorisierte Fahrten zwischen dem Schwellenmätteli und dem Stauwehr Engehalde. Zwei Bewilligungen der Potonierfahrvereine bestehen schon seit über zehn Jahren. In den Bewilligungen sind die jeweiligen Auflagen festgehalten. Diese betreffen vor allem das Rettungswesen und die Sicherheit. So ist beispielsweise die Zahl der Passagiere pro Boot beschränkt und es müssen Rettungswesten an Bord sein. Für den gewerbsmässigen Personentransport muss zudem eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Weitere Auflagen betreffen die Wetterbedingungen oder den Wasserstand. So ist z. B. bei Hochwasser die Schifffahrt auf der Aare verboten. Bei Tiefwasserstand kann praktisch nur in der Flussmitte gefahren werden. Generell gilt zudem auf Fliessgewässern für alle Boote eine Höchstgeschwindigkeit von 15 km/h.

Es ist festzuhalten, dass das zur Diskussion stehende «Aaretaxi» hinsichtlich Lärm- und Abgasverhalten dem neusten Stand der Technik entspricht. Auch wurde der Führerstand so umgebaut, dass ein optimaler Blick des Schiffsführers in Fahrtrichtung gewährleistet ist.

Der Gemeinderat der Stadt Bern beschäftigte sich am 29. Oktober 2014 mit einer ähnlichen Interpellation der SP-Fraktion und kommt zum Schluss, dass ein Nebeneinander der Gewässernutzer auf diesem Streckenabschnitt möglich sei. Er verwies dabei darauf, dass sich die Zahl der motorisierten Boote auf der Aare ab Schwellenmätteli im tiefen Frequenzbereich bewegen. Auch wenn der Aareraum stark genutzt werde, sei der Gemeinderat der Ansicht, dass ein Nebeneinander von Schwimmerinnen und Bootsfahrern möglich sein müsse; wie auch im Strassenverkehr ein Nebeneinander von Spaziergängern und Autofahrerinnen möglich ist. Wie dies gehe, zeige sich etwa im Rhein in Basel, wo sich Schiffe und Schwimmende seit Jahren das Wasser teilen. Sofern die Zahl der Zulassungen und Fahrten gering bleibe und die Fahrerinnen und Fahrer die Auflagen erfüllten, gäbe es für den Gemeinderat keinen Grund zu intervenieren. Schliesslich wird auch auf die Eigenverantwortung aller Beteiligten hingewiesen.

Der Gemeinderat der Stadt Bern hält in seiner Interpellationsantwort abschliessend fest, dass das – für die Besucher und Besucherinnen von Bern reizvolle – touristische Angebot nur auf einem kleinen Korridor unterhalb des Schwellenmättelis stattfände. Auch fänden pro Saison nur wenige Fahr-

ten statt und der Bewilligungsinhaber sei für die Gefahren und die spezielle Situation der Schwimmerinnen und Schwimmer sensibilisiert. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass nun erst einmal abgewartet werden müsse, wie sich das Angebot und darüber hinaus die gesamte Situation in der Aare in Zukunft entwickle. Erst dann müsse über weitergehende Schritte, geschweige denn über ein Verbot von solchen Fahrten diskutiert werden.

Der Regierungsrat teilt die Ansicht des Gemeinderats der Stadt Bern und lehnt ein generelles Motorbootverbot auf dem genannten Gewässerabschnitt oder ein gezieltes Verbot von gewerblichen Fahrten mit Motorbooten ab. Ein Nebeneinander der Gewässernutzer muss mit der nötigen Toleranz, dem Respekt gegenüber den anderen Gewässerbenützern sowie der notwendigen Eigenverantwortung möglich sein.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Präsident. Damit kommen wir zu Traktandum 20. Die Regierung lehnt die Motion ab. Wir diskutieren in freier Debatte.

Meret Schindler, Bern (SP). Die meisten kennen die Aare-Situation beim Marzili. Tausende von Schwimmenden und Bootfahrenden werden mit Schildern gewarnt – «Aare you safe?» – und mit Bildern von Quallen und Tintenfischen. Erwähnt wird jedoch nicht, dass Motorenlärm potenziell gefährlich ist; denn dort beim Marzili gibt es gar keine Motorboote. Man hat aber in diesem Sommer mehrmals in der Region Bern zur Kenntnis nehmen müssen, dass man eine ertrinkende Person nicht gut rufen hört. Obwohl jeweils Leute vor Ort reagiert haben, sind mehrere Leute bei Bern ertrunken. Die Situation unterhalb der Schwelle ist noch viel heikler, denn dort fliesst die Aare langsamer, und es gibt viele Kinder, Neuschwimmerinnen und -schwimmer und eben auch Motorboote. Dort sind keine Tintenfische und Quallen am Ufer ausgeschildert.

Ich komme zur Antwort der Regierung. In den Bewilligungen gebe es Auflagen zur Sicherheit, so seien Rettungswesten obligatorisch. Das nützt den Aareschwimmenden nichts, denn diese tragen keine Westen. Haftpflichtversicherungen seien für allfällige Personentransporte abzuschliessen. Wenn eine Person ertrinkt, dann nützt es jedoch niemandem etwas, wenn die Hinterbliebenen Geld erhalten. Auch Wetterbedingungen und Wasserstand wurden erwähnt; Hochwasser oder Regen. Auch den Schwimmenden ist empfohlen, bei Regen nicht in die Aare zu steigen. Deshalb ist hier Eigenverantwortung der falsche Weg. Zudem richten sich alle diese Punkte ausschliesslich an die Mitfahrenden auf den Booten. Keine dieser Interventionen richtet sich direkt an die Schwimmerinnen und Schwimmer oder besteht zu deren Schutz.

Die Regierung erwähnt in ihrer Antwort den Bezug zur Interpellation aus dem Berner Stadtrat. «Der Gemeinderat der Stadt Bern hält in seiner Interpellationsantwort abschliessend fest, [...]» Zur Interpellation schreibt aber der Stadtrat, dass dies eben nicht abschliessend sei, sondern weiter beobachtet werden soll. Diese Antwort stammt vom letzten Herbst! In diesem Jahr führen im unteren Bereich der Aare täglich Motorboote, und das kann durchaus eine neue Betrachtung vertragen. Ich bitte Sie, meinem Antrag zu folgen.

Präsident. Damit kommen wir zu den Fraktionssprecherinnen und -sprechern, oder wünschen noch Mitmotionäre das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann spricht zuerst Herr Grossrat Leuenberger für die BDP-Fraktion.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Wir sind hier wieder einmal bei einem Vorstoss, der ein Verbot verlangt. Man versucht, auf potenzielle Probleme und auf schlechte Gefühle, die man beim Schwimmen in der Aare in diesem Bereich hat, mit einem Verbot zu reagieren. Wir sind an und für sich sehr zurückhaltend mit solchen Verboten. Bis jetzt hat sich gezeigt, dass das Miteinander zwischen Schwimmern, Pontonieren und privaten Tourismusbootbesitzern dort recht gut funktioniert. Wir sind auch der Meinung, dass man mit einem Verbot von Motorbooten grundsätzlich nicht verhindern kann, dass ein Schwimmer in Not kommt. Aus diesem Grund lehnen wir den Vorstoss ab. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht jedes Mal mit der Forderung nach einem Verbot ins Parlament kommen, wenn wir irgendwo an einem Ort Reibereien zwischen zwei Nutzergruppen feststellen. Das kann dazu dienen, dass die eine Nutzergruppe verdrängt wird, und die andere dann in diesem Aarebereich das ausschliessliche Benutzungsrecht erhält. Das ist nicht die Idee der BDP und auch nicht die Idee einer bürgerlichen Politik, denn die Aare gehört allen Benutzern gemeinsam. Sie sind alle verpflichtet, füreinander Sorge zu tragen und Rücksicht zu nehmen. Das gilt nicht

nur für die Motorboote, sondern ebenfalls für die Schwimmerinnen und Schwimmer. Darum bitte ich Sie, diesen Vorstoss abzulehnen, wie vom Regierungsrat beantragt wurde.

Präsident. Für die SVP-Fraktion hat Herr Grossrat Sutter das Wort.

Walter Sutter, Langnau i.E. (SVP). Das sogenannte «Aaretaxi», um das es hier nebst den Aktivitäten des Pontoniervers eins geht, hat eine Motion ausgelöst. Auf dem Abschnitt Schwellenmätteli bis Engehalde besteht kein Verbot für Motorboote, und die SVP-Fraktion will auch keines. Es muss doch einfach möglich sein, dass Schwimmer und Motorbootfahrer diesen Aareabschnitt mit der entsprechenden Rücksichtnahme und Eigenverantwortung nebeneinander geniessen können, ohne einander in die Quere zu kommen.

Die Aare an sich bietet doch für alle Schwimmenden und Badenden deutlich grössere Gefahren als die erwähnten Motorbootbewegungen. Die Umweltbelastung durch Abgase und Lärm, die gemäss den Motionären massiv sein soll, kann unseres Erachtens vernachlässigt werden. Der angesprochene Motorbootfahrer hatte in den letzten zweieinhalb Jahren gerade einmal 70 Betriebsstunden auf seinem Motor. Da kann man wohl kaum von einer massiven Beeinträchtigung der Umwelt sprechen. Als es in diesem Sommer sehr warm war und sich entsprechend viele Badende im Wasser aufhielten, bot er aus Rücksicht keine Fahrten an. Dank diesem «Aaretaxi» und seinem Kapitän wurde sogar ein Mensch vor dem Ertrinken gerettet. Laut seinem Betreiber gab es noch nie eine gefährliche Situation mit Schwimmenden. Das Anliegen der Motionäre ist auch nicht neu. Es wurde bereits im Stadtrat behandelt und abschlägig beurteilt. Eine ganz persönliche Meinung dazu: Es wäre vielleicht auch anständig und fair gewesen, wenn die Motionäre zuerst mit dem hauptsächlich betroffenen Bootsbetreiber das Gespräch gesucht hätten, statt eine Kampagne gegen ihn zu entfachen. Wir haben im Kanton definitiv viel grössere Probleme! Verschwenden wir doch nicht unnötig Zeit und Geld, um solche Verbote zu veranlassen. Die SVP-Fraktion lehnt diesen Vorstoss entschieden ab.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die EVP erachtet die Antwort des Regierungsrats als vernünftig. Im Moment ist das Schwimmen in der Aare bekanntlich vor allem zwischen Eichholz und Marzili gefährlich, wenn man von der Anzahl Unfälle ausgeht, die dort geschehen. Aber in diesem Vorstoss geht es eben nicht um diesen Abschnitt, sondern um die Lorraine. Wir sind zwar mit der Motionärin einverstanden, dass man beim Betrachten eines solchen Sachverhalts präventiv handeln muss und nicht einfach warten kann, bis der erste Unfall geschieht. Trotzdem finden wir, dass der Regierungsrat glaubwürdig argumentiert. Wie wir lesen können, gibt es in der Lorraine nur drei Bewilligungen für Motorboote, und vor allem den Pontoniervers eins trauen wir zu, dass sie mit solchen Fahrten verantwortungsvoll umgehen. Diese haben auch eine lange Tradition dort. Offenbar sind solche Bewilligungen auch mit Auflagen verbunden und daher stark eingeschränkt.

Die EVP ist daher der Ansicht, dass man die Motorbootfahrten auf diesem kurzen Abschnitt nicht verbieten muss. Es geht hier, wie an andern Orten, einfach darum, dass mehrere Sportarten ihren Sport miteinander und nebeneinander ausüben können und dabei aufeinander Rücksicht nehmen müssen, was bereits ein Vorredner gesagt hat.

Wir finden es aber stossend, dass das Anliegen der Motionärin zwischen Stadt und Kanton hin- und her geschoben wurde. Es kann nicht sein, dass die Stadt in einem ähnlichen Vorstoss auf den Kanton verweist, und der Kanton in einer Motion zum gleichen Thema auf die Antwort der Stadt abstellt. Da hätten wir von der POM etwas mehr erwartet.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Grüne). Es ist tatsächlich nicht gerade ein weltbewegendes Thema, das wir gegenwärtig behandeln. Wenn man über die ganze Thematik Aare und Freizeit auf der Aare diskutieren möchte, dann müsste man eher die «Überbeschwimmung» mit Gummibooten in diesem Sommer diskutieren. Die Todesfälle und die gefährlichen Situationen bei den Brücken sind eher das, was uns beschäftigen und nachdenklich stimmen sollte. Trotzdem hat die grüne Fraktion einige Sympathie für diesen Vorstoss von Meret Schindler. Wir betrachten es auch als problematisch, wenn immer mehr verschiedenste Nutzer auf der Aare verkehren und finden es nicht dringend notwendig, dass man noch Bewilligungen für touristische Angebote auf diesem kurzen Aareabschnitt erteilt. Immerhin gibt es auf der linken und auf der rechten Aareseite einen Fussweg, sodass man dort die Gegend auch zu Fuss sehr gut erkunden kann.

Mit unserer Zustimmung zur Motion meinen wir allerdings nicht, dass die Bewilligungen für die Pontoniervers eins auch aufgehoben würden. Diese haben eine lange Tradition, und es gibt auch junge

Menschen, die sich bei den Pontonieren beteiligen. Diese Tradition soll aufrechterhalten werden. Eine grosse Mehrheit der grünen Fraktion stimmt dieser Motion zu.

Christoph Ammann, Meiringen (SP). Die Art, wie die Diskussion jetzt läuft, erinnert mich sehr stark an unsere Debatte vor ziemlich genau einem Jahr. Damals ging es auch um ein Bernisches Gewässer und auch um einen Bootsbetrieb. Die Argumente waren dieselben. Auch heute wieder wirft man unserer Fraktion vor, wirtschaftsfeindlich zu sein. Grossrat Leuenberger spricht vom Einrichten unnötiger Verbote, und man hat schon wieder eine Liberalismus-Debatte begonnen. Man verkennt, hat bereits vor einem Jahr verkannt, und sieht auch heute noch nicht, dass es sich bei diesem Vorstoss – ebenso wie bei dem im letzten Jahr – um eine reine Vorsichtsmassnahme handelt. Wir wollen eine gesetzliche Grundlagen schaffen, damit man bereit ist, wenn etwas überbordert. Der Vorstoss Schindler will nämlich nichts anderes als den Schutz der Schwächsten auf den Gewässern, der Schwimmerinnen und Schwimmer. Wir kennen die Bilder aus diesem Hitzesommer mit den Massen von Schwimmerinnen und Schwimmern, die Kopf an Kopf in der Aare badeten, sodass man vermutlich wie damals Jesus über das Meer, trocken von einem Ufer an das andere gekommen wäre. Wer diese Bilder vor Augen hat, kann sich unschwer vorstellen, dass Motorboote auf diesem Aareabschnitt ein Risiko darstellen. Das kann man nicht schönreden! Wenn man die Forderung des Vorstosses genau liest, dann stellt man fest, dass im Grunde die Bedürfnisse sämtlicher Benutzer dieses Aareabschnitts berücksichtigt werden könnten. Wir denken beispielsweise an ein befristetes Verbot, saisonal, auf Sommerferien oder auf bestimmte Tageszeiten beschränkt. Wenn man das Verbot so ausgestaltet, dann kommen sich die verschiedensten Benutzer, auch Pontoniere, Anbieter von Stadtbesichtigungen und solche, die nach der Arbeit schwimmen gehen, nicht in die Quere. Diese Idee steckt hinter dem Vorstoss. Darum unterstützt unsere Fraktion diese Motion. Ich bitte Sie, das auch zu tun.

Michael Köpfli, Bern (glp). Der Vorredner der SP hat es schon gesagt. Es steht auch in der Antwort des Regierungsrats und auch der Gemeinderat der Stadt Bern hat dieselbe Meinung. Im Moment besteht eigentlich noch kein Problem. Die Benützung dieses Aareabschnitts mit Booten geschieht gegenwärtig in einem sehr zurückhaltenden Rahmen. Wir sind im Gegensatz zu den Motionären und zum Fraktionssprecher der SP-JUSO-PSA nicht der Meinung, dass man nun bereits ein Gesetz auf Vorrat machen müsse, für den Fall eines zukünftigen Problems. Ich glaube auch, dass man mit diesem Vorstoss eine falsche Sicherheit schaffen will, denn die Aare ist so wunderschön zum schwimmen. Viele Ratsmitglieder hielten sich wohl in diesem Sommer öfters in ihr auf. Aber die Aare ist nun einmal ein natürliches Gewässer und damit deutlich gefährlicher als ein Schwimmbad. Dessen sollte man sich auch bewusst sein!

Diese Diskussion kommt immer wieder, beispielsweise im letzten Jahr wollte eine SP-Gemeinderätin für viel Geld beim Schönausteg einen zusätzlichen Aareeinstieg schaffen. Auch ein Verbot, am Schönausteg in die Aare zu springen, stand zur Diskussion, weil das ja auch gefährlich sei. Doch dort gab es bis anhin kaum Unfälle. Ich glaube, wenn man die absolute Sicherheit auf der Aare haben will, dann schränkt man die Leute sehr stark ein, und ich meine, dass die Eigenverantwortung und die gegenseitige Rücksichtnahme gesenkt wird, wenn man eine falsche Sicherheit vorspiegelt, nämlich dass den Schwimmerinnen und Schwimmern nichts mehr geschehen kann. Wir sind daher gegen neue Verbote oder Einschränkungen. Unseres Erachtens haben die verschiedenen Aarenutzenden nebeneinander Platz, und das funktioniert eigentlich sehr gut, wie es sich auch in diesem Hitzesommer zeigte. Wir sind der Überzeugung, dass das auch in Zukunft so sein wird, und wenn man später einmal tatsächlich diverse «Aaretaxis» hätte, was ja im Moment nicht der Fall ist, dann sollte vor allem die Stadt Bern aktiv werden und das Thema wieder auf das Tapet bringen. Aber offenbar ist das ja momentan bei der Stadtregierung noch kein Bedürfnis. Auch im Sinne des Föderalismus müssen wir jetzt hier im Grossen Rat meines Erachtens kein neues Gesetz beschliessen.

Stefan Costa, Langenthal (FDP). Alles wurde bereits gesagt, und ich will nicht verlängern. Ich danke insbesondere meinem Vorredner: Du hast dir wahrscheinlich meine Stichworte angeschaut, denn sie umfassen etwa dieselben Punkte. Ich mache es kurz: die FDP-Fraktion schickt diesen Vorstoss bachab.

Präsident. Ich gehe davon aus, dass sich alle Fraktionen geäussert haben, die das wollten. Dann kommen wir zu den Einzelvoten.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Ich bin ohne Manuskript hier vorne. Ich bin ein leidenschaftlicher Aareschwimmer, obwohl ich vom Land komme. Ich bin immer stolz, dass wir es in Bern noch zustande bringen, einen Fluss zu haben, wo man gewisse Freiheiten hat und ein fröhliches Miteinander geniessen kann. Ich komme mit Freunden und ausländischen Gästen immer an die Aare und zeige ihnen das. Wir schwammen auch schon einmal neben einem Bundesrat, und der Ausländer sagte daraufhin: «Das kann doch nicht sein!» Ich kann Ihnen sagen, dass ich dafür kämpfe, dass wir auf dieser Aare möglichst wenig Verbote machen. Es soll kein rechtsfreier Raum sein, aber ein Raum, in dem sich die Bevölkerung noch ein bisschen frei bewegen kann. Ich kämpfte vor Jahren auch im Eichholz in Köniz, in dieser wunderbaren Anlage, gegen das Erstellen von vielen Vorschriften. Seitdem die Broncos dort sind, geht es recht gut. Lehnen Sie also bitte diesen Vorstoss ab, und schaffen Sie nicht in vorauseilender Vorsichtshysterie Verbote, die letztlich nichts bringen.

Präsident. Nun gebe ich Herrn Polizeidirektor Käser das Wort. Die Motionärin wünscht, ihr Votum anschliessend abzugeben.

Hans-Jürg Käser, Polizei- und Militärdirektor. Die Antwort der Regierung ist nach meinem Dafürhalten schlüssig. Diese Angelegenheit hat etwas mit Verhältnismässigkeit, mit dem Nebeneinander und mit Toleranz zu tun. Es mag sein, dass diese Werte nicht immer so gelebt werden, wie sie sollten. Nun etwas zum Votum von Frau Grossrätin Streit, sie hätte von der POM etwas mehr erwartet. Ich sage es noch einmal: Es handelt sich um eine Antwort der Regierung! Ich bin es jedoch gewohnt, dass man von der POM mehr erwartet. Dieser Vorstoss richtet sich auf das Gemeindegebiet der Stadt Bern. Daher ist es wohl nicht ganz abwegig, wenn die Regierung in ihrer Antwort prüft, ob in der Stadt Bern ein ähnlicher Vorstoss behandelt wurde. Deshalb haben wir die Argumentation des Gemeinderats der Stadt Bern zu jener Interpellation in unserer Antwort verwendet. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss abzulehnen.

Präsident. Damit hat die Motionärin noch einmal das Wort

Meret Schindler, Bern (SP). Der Grosse Rat verbietet zwar Motorboote auf der Aare, aber nur von Thun bis zum Schwellenmätteli. Zu Herrn Kollege Sutter: Worüber wir hier im Grossen Rat auch in jeder Session debattieren, ist zum Beispiel, ob Geschwindigkeitskontrollen notwendig sind oder nicht und ob wir die Geschwindigkeiten nicht heraufsetzen können. Wir diskutieren somit auch immer wieder andere Dinge, die kleine Regionen oder nur wenig Leute betreffen. In meinem Vorstoss ist ein zeitliches Verbot nicht explizit ausgeschlossen, zum Beispiel an Wochenend-Nachmittagen zwischen vier und sechs Uhr. Es ist wirklich unbestritten, dass die Aare nicht ungefährlich ist, Herr Köpfl. Die Stadt soll aktiv werden, das sehe ich auch so. Doch der Grosse Rat ist zuständig für das Schifffahrtsdekret, und deshalb muss der Grossen Rat darüber bestimmen. Und noch etwas zu Herrn Stähli: Ich nehme an, du schwimmst in der Regel im Marzili neben diesen Bundesräten. Dort ist eben das Motorbootfahren verboten. Ich bitte Sie noch einmal, diese Motion anzunehmen.

Präsident. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer die Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	28
Nein	92
Enthalten	5

Präsident. Sie haben diese Motion abgelehnt. Damit sind wir etwas früher als erwartet am Ende der Geschäfte der Polizei- und Militärdirektion angelangt. Ich danke bestens und verabschiede Herrn Regierungspräsident Käser. Wir warten noch einen kurzen Moment und starten dann mit den Geschäften der Finanzdirektion.